



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 24. Juni 2025
20.00 Uhr bis 21.10 Uhr
Revue Saal / Erikaweg 1

Gemeindepräsident Hector Herzig begrüsst die 28 stimmberechtigten Personen. Der Gemeinderat (5 Personen) enthält sich wie gewohnt seiner Stimme und wird als Enthaltungen aufgeführt.

Als Stimmenzähler werden Patricia Zindel und Kaspar Mertens einstimmig gewählt.

GP Hector Herzig stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Aus der Bevölkerung werden keine Änderungen gewünscht.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindepräsident Hector Herzig stellt das Protokoll vom 17. Dezember 2024 zur Diskussion.

- | | |
|--------------|--|
| S. Kamber | Erkundigt sich nach der widersprüchlichen Antwort des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen zu Tempo 30. Wird über Tempo 30 nochmals abgestimmt? |
| GP H. Herzig | Erklärt das weitere Vorgehen. Eine Vorlage zu Tempo 30 wird zurzeit ausgearbeitet und der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat könnte zurzeit alleine über die Einführung von Tempo 30 beschliessen und einen entsprechenden Antrag an den Kanton stellen. Weil dieses Thema jedoch kontrovers diskutiert wird, möchte der Rat dieses Vorhaben nochmals der Einwohnergemeindeversammlung vorlegen. |

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt Gemeindepräsident Hector Herzig über das Protokoll abstimmen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (GR)

Beschluss

Das Protokoll vom 17. Dezember 2024 wird genehmigt.



LANGENBRUCK
Top of Baselland

2. Traktandum: Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2024

GP H. Herzig verdankt den Einsatz von FV A. Saner für die Aufbereitung des Abschlusses 2024.

Der Finanzchef GP H. Herzig erklärt, dass die Eckdaten der Rechnung in der Einladung zu dieser Versammlung publiziert worden sind und die detaillierte Rechnung auf unserer Homepage aufgeschaltet und auch auf der Gemeindeverwaltung oder im Schaukasten zur Einsicht aufgelegt ist. Die Rechnung 2024 schliesst mit Aufwendungen von CHF 5'044'059.79 und Erträgen von CHF 5'115'174.04 ab. Somit wird ein Ertragsüberschuss von CHF 71'114.25 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'360.00 gerechnet.

Für allfällige Fragen standen Ihnen der Gemeindepräsident Hector Herzig oder die Finanzverwalterin Andrea Saner zur Verfügung. GP H. Herzig verweist auch auf die Bemerkungen zur Rechnung des Gemeinderates und den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

GP H. Herzig erkundigt sich ob noch offene Fragen bestehen.

Wortmeldungen

- Keine

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt GP Hector Herzig über die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde abstimmen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2024.



LANGENBRUCK
Top of Baselland

3. Traktandum: Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus – Genehmigung der Statuten

GR C. Ryser erläutert die Notwendigkeit zur Gründung eines Zweckverbands für die Versorgungsregion Waldenburgertal plus.

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Langenbruck schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgertal plus* zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 1. Juli 2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebenen nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden, es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde. Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur 1 Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pflegegaranten der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

* Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg

Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder herzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden.

Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des Vertrags abgestimmt.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen. Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Wortmeldungen

- F. Schweizer Wundert sich für was eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eingesetzt werden soll.
- GR C. Ryser Die Prüfung ist sehr klein, es handelt sich dabei lediglich um eine Hand voll Rechnungen, dennoch ist eine Prüfungskommission notwendig.
- GR C. Ryser Langenbruck ist unter den letzten Gemeinden, in der das Traktandum zur Abstimmung gelangt. Bisher haben alle Gemeinden zugestimmt.

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt **GP Hector Herzig** über den Antrag abstimmen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 1

Der Gemeinderat bittet Sie, die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburger-tal plus zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburger-tal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 2

Der Gemeinderat bittet Sie, den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburger-tal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburger-tal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

4. Traktandum: Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz – Elektra Baselland (EBL)

GR C. Paganin erläutert den Grund zur Vorlage des neuen Konzessionsvertrags.

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags – den Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wortmeldungen

P. Zindel Ist dieser Mehrertrag zweckgebunden?
GR C. Paganin Nein, dieser Betrag ist nicht zweckgebunden.

Von Seiten der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Somit lässt **GP Hector Herzig** über die Anträge abstimmen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 1

Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 2

Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 3

Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 4

Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

Ja: 23
Nein: 0
Enthaltungen: 5 (inkl. GR)

Beschluss 5

Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

5. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

GP H. Herzig

- Informiert über das Personal

GR C. Ryser

- Informiert über Private Beistandspersonen von der KESB (PRIMA)
- Informiert über die Versorgungsregion

GR C. Müller

- Informiert über die Grünabfuhr und über die Prüfung einer Reduzierung der Grünabfuhr. Diese Idee wurde jedoch verworfen und die Lösung mit einer zweimaligen Leerung in der Woche bleibt bestehen.

GR H. Weber

- Informiert über die Eröffnung des Schulhausplatzes und über die Umsetzung der Neugestaltung des Schulhausplatzes.
- Informiert über den abgesagten Mitwirkungsanlass Arbeitsgruppe Dorf. Neu findet der Anlass unter der Woche am 19. August 2025 an einem Abend statt.
- Informiert über die Energieanalyse
- Informiert über den Forstbetrieb und die anstehende Fusion

GR C. Paganin

- Informiert über den Strassenlinienplan Schwengiweg
- Informiert über die bevorstehenden Strassensanierungen
- Informiert über die Evaluation einer neuen Beschallungsanlage
- Informiert über das Hundewesen

6. Traktandum: Verschiedenes

Wortmeldungen

S. Obrecht	Der Rasenplatz vor der Gemeindeverwaltung wird oft als Hundeklo verwendet.
GP H. Herzig	Das Anliegen wird aufgenommen.
S. Kamber	Hat die Organisation vom Kaffeetreff übernommen. Es haben sich mehrere Personen erkundigt, warum die Gemeinde keinen Senioren Ausflug mehr durchführt.
GP H. Herzig	Es wurde festgestellt, dass das Interesse Jährlich abgenommen hat. Auch das Interesse an der Jungbürgerfeier hat stets abgenommen, diese wird ebenfalls nicht mehr durchgeführt. Die betroffenen Personen sollen sich doch direkt beim Gemeindepräsidenten melden.
S. Kamber	Die Personen trauen sich nicht direkt beim Präsidenten anzufragen.
GP H. Herzig	Wird an dem nächsten Kaffeetreffen teilnehmen und versuchen diese Rückmeldung persönlich einholen.
F. Schweizer	Erkundigt sich nach der Situation der Strasse in Bärenwil.
GR C. Paganin	Der Kanton möchte die Strasse im 2027 sanieren.
F. Schweizer	Möchte konkret wissen, wie es mit Tempo 30 oder Verkehrsberuhigungen in Bärenwil aussieht?
GR H. Weber	Tempo 30 und die Strassensanierung in Bärenwil sind zwei verschiedene Projekte. Tempo 30 wird zurzeit mit dem Kanton diskutiert.
Frauchiger (Volksstimme)	Erkundigt sich nach dem Stand der Solarinitiative.
GR H. Weber	Es konnten nicht ganz so viele PV-Anlagen realisiert werden wie ursprünglich erwartet. Dank einer sehr grossen Anlage ist jedoch dennoch eine grössere Umsetzung gelungen. Der Zeitplan war vermutlich ein wenig eng.
S. Obrecht	Möchte wissen ob Hochwasserschutzmassnahmen bei der Turnhalle umgesetzt werden, um das weitere Eindringen von Wasser vorzubeugen.
GV L. Baumgartner	Der Stellriemen beim Lichtschacht, in dem das Wasser eingedrungen ist, wird noch in diesem Jahr erhöht.



LANGENBRUCK
Top of Baselland

- GR H. Weber Wie sieht es aus mit dem Quartierplan Gärbi? Sind konkrete Projekte geplant?
Der QP wurde vom Kanton genehmigt und in Kraft gesetzt. Allfällige Projekte könnten eingereicht werden. Konkrete Projekte liegen jedoch noch keine vor.
- C. Burkhardt Die Kantonsstrasse nach Waldenburg hat bereits sehr viele Schäden und Flicke.
- P. Roth Viele schwere Transporter beanspruchen den Belage täglich.
- S. Kamber Der obere Belag hält nicht am unteren Belag, dort wurde beim Bau gepusht. Die Schäden sind eine daraus resultierende Erscheinung.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, bedankt sich GP H. Herzig bei allen Anwesenden für das Interesse und schliesst die Versammlung.

Langenbruck, 24.06.2025

Protokoll: Lukas Baumgartner

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter